


Umweltinspektionsbericht	
Datum: 12.05.2014	Seite 1 von 2

Firma / Betreiber	CTH Container Terminal Herne GmbH
Standort	Am Westhafen 27, 44653 Herne
Anlagenbezeichnung	Umschlagterminal für den kombinierten Ladungsverkehr
Datum der Überwachung	03.12.2013
Dauer der Überwachung	1 Stunde
Art der Überwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Herne
weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung Arnsberg, Arbeitsschutz
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Lagerung, Bereitstellung und Umgang mit Gefahrstoffen und wasser-gefährdenden Stoffen, Immissionsschutz, Bodenschutz
Grundlage der Überwachung	BImSchG, WHG, VAWS
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel	<p>Gefährdungsbeurteilung nach § 6 GefStoffV beim Umschlagen / Bereitstellen von Gefahrstoffen fehlte. Gefährdungsbeurteilung wurde zwischenzeitlich erstellt.</p> <p>Der Auffangcontainer für undichte Container war nicht gekennzeichnet und enthielt eine kleinere Menge an Abfällen. Container wurde zwischenzeitlich gereinigt und gekennzeichnet.</p> <p>Die Platzbefestigung und das Entwässerungssystem für die Oberflächenentwässerung waren zum Teil defekt. Konzept wird zur Zeit erarbeitet.</p>

Beschreibung der Mängel	Das Schloß des Baustellentores war defekt. Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.
	Die Genehmigungsunterlagen konnten vor Ort nicht eingesehen werden. Unterlagen wurden zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt.
Veranlasste Maßnahmen	Zur Mängelbeseitigung aufgefordert mittels Revisions schreiben vom 24.02.2014.

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.